

Haushaltssatzung

des
Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu
- Sitz Güglingen -

2026

Auf Basis der Verbandssatzung vom 08.05.2024 und ihrer Änderung vom 18.11.2025 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 und § 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 13.05.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.522.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 3.522.400
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.452.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 3.236.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	216.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	454.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.651.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<u>- 2.197.500</u>
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.981.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.981.100
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<u>1.981.100</u>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.981.100 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 5 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlagen für das Jahr 2026 werden wie folgt festgelegt:

a) § 13 II Ziffer 2 (Allg. Verwaltung)	334.010 EUR
b) § 13 II Ziffer 6 (Schule u. Schulsozialarbeit WRS)	511.700 EUR
c) § 13 II Ziffer 7 (Schulsozialarbeit GS)	65.000 EUR
d) § 13 II Ziffer 2 (Bauleitplanung u. Klimaschutz)	248.250 EUR
e) § 13 II Ziffer 3 (Abwasser)	1.413.500 EUR
f) § 13 II Ziffer 5 (RÜ/RÜB)	115.000 EUR
g) § 13 II Ziffer 8 (Naherholung)	22.000 EUR
h) § 13 II Ziffer 4b (Zinsen)	<u>0 EUR</u>
	2.709.460 EUR

§ 6 Investitionskostenumlage

Die Investitionskostenumlagen für das Jahr 2026 werden wie folgt festgelegt:

a) nach § 14 V Ziffer 3a (Schule)	22.000 EUR
b) nach § 14 V Ziffer 4,5 (Abwasser)	65.000 EUR
c) nach § 14 V Ziffer 6 (Naherholung)	<u>7.000 EUR</u>
	94.000 EUR

§ 7 Netto-Abschreibungsumlage

Die Netto-Abschreibungsumlagen für das Jahr 2026 werden wie folgt festgelegt:

a) nach § 14 III Schule	11.000 EUR
b) nach § 14 III Abwasser	204.000 EUR
c) nach § 14 III Naherholung	<u>1.400 EUR</u>
	216.400 EUR

Güglingen, den 14.05.2026

gez, Michael Tauch
Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO i.V.m. § 18 GKZ der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.05.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Heilbronn am 21.05.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt vom 01.06.2026 bis 15.06.2026 im Rathaus der Stadt Güglingen, Zimmer 106, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Kämmerei der Stadt Güglingen.

Hinweis zu vorstehender Satzung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.